Familienbetriebe
Land und Forst
Nordrhein-Westfalen

Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V. · Oststr. 162 · 40210 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.1/A 15
Frau Sabine Arnoldy
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2528

Alle Abg

Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V.
Oststr. 162, 40210 Düsseldorf
T +49 211 860 46 38, F +49 211 860 46 51
info@FabLF-nrw.de
www.FabLF-nrw.de
Vorsitzender: Max Frhr. v. Elverfeldt
Geschäftsführer: RAin Svenja Beckmann

DZ-Bank Düsseldorf
IBAN: DE52300600100000030509
BIC: GENODEDD

Düsseldorf, 23.04.2020

A 02 – Denkmal – 19.06.2020
Drucksache 17/8298
Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen im Denkmalschutzgesetz NRW eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Viele unserer Mitglieder haben Denkmäler im Besitz, die sie bewohnen, vermieten, vermarkten und vor allem erhalten. Um ein Denkmal zu erhalten, ist es vor allem wichtig, dass es genutzt wird, denn nur wenn es genutzt wird, damit Erträge erwirtschaftet oder Ausgaben eingespart werden, kann Geld in den Erhalt der Denkmäler investiert werden. Dieser Gedanke muss im modernen Denkmalschutz allgegenwärtig sein.

Das Denkmalschutzgesetz ist in diesem Jahr 40 Jahre alt und die Erwartungen an die Qualität und den Komfort von Gebäuden haben sich in dieser Zeit gravierend geändert. Dies betrifft die Barrierefreiheit, den Energieverbrauch, den Brandschutz, die Möglichkeit der Nutzung erneuerbarer Energien und vieles mehr. Da sämtliche Bereiche zu bedenken sind und auch Verfahrenswege vereinfacht werden müssen, begrüßen wir die angedachten Änderungen, halten aber eine umfassende Novelle des Gesetzes für dringend erforderlich.

Zu § 9 DSchG:
Wir begrüßen die Ergänzung, dass die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes besonders berücksichtigt werden sollen.

Tatsächlich sind Wohnungen in Objekten, die nicht wärmeisoliert sind und keine dichten Fenster aufweisen, schwer zu vermieten und damit auch schwer zu erhalten. Wir halten eine Ausrichtung an den modernen Erfordernissen des Wohnens und Arbeitens für sinnvoll, soweit der Charakter des Denkmals erhalten bleibt.

Familienbetriebe
Land und Forst
Nordrhein-Westfalen

Dies betrifft aber nicht nur den energetischen Aspekt. Vielmehr muss in Gebäuden auch eine hinreichende Infrastruktur für Medien, Strom und Heizung vorhanden sein, um ein modernes Arbeiten zu ermöglichen. Gebäude benötigen mindestens Doppelverglasung als Schutz vor Lärm, Wärme und Kälte. Wohnungen ohne Balkone und mit zu großen Räumen sind heute ebenfalls nicht vermietbar. Allein eine Fokussierung auf den Klima- und Ressourcenschutz halten wir daher für nicht ausreichend. Auch ein gesundes und komfortables Lebens- und Arbeitsklima sollte berücksichtigt werden.
Wir befürworten daher eine umfangreiche Überarbeitung des DSchG und auch eine großzügigere Gestaltung des § 9.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Beckmann